

## Im Überblick

- ▶ Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern oder in Staatsvertragsgebieten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlands beruflich tätig sind.
- ▶ Gesetzliche Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder sicherzustellen.
- ▶ Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht werden in Selbstverwaltung auf gesetzlicher Grundlage geregelt.
- ▶ Organe sind der aus Mitgliedern bestehende Landesausschuss als Normsetzungs- und Kontrollorgan und die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan in der Organisationsform einer staatlichen Oberbehörde.
- ▶ Die BÄV unterliegt der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.



## Detaillierte Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Versorgungswerkes. Hier können Sie auch einen Newsletter abonnieren.



[www.bayerische-aerzteversorgung.de](http://www.bayerische-aerzteversorgung.de)

Mit **BÄVmobil** steht zudem eine App zur Verfügung.



Individuelle Informationen finden Sie im Online-Portal **BÄV24**. Hier können Sie u.a. Ruhegeldprognosen durchführen und die Auswirkungen freiwilliger Mehrzahlungen berechnen.



[www.baev24.de](http://www.baev24.de) **BÄV24**

### Persönliche Beratung

Telefon: (0 89) 92 35-6  
Telefax: (0 89) 92 35-87 67  
Mitgliedschafts- und Beitragsangelegenheiten: (0 89) 92 35-70 11  
Versorgungsangelegenheiten: (0 89) 92 35-74 13

Postanschrift: Bayerische Ärzteversorgung  
81919 München  
E-Mail: [info@bayerische-aerzteversorgung.de](mailto:info@bayerische-aerzteversorgung.de)

Herausgeber: Bayerische Ärzteversorgung  
Denninger Straße 37  
81925 München

Gestaltung: Bayerische Ärzteversorgung  
Bildnachweis: © istockphoto/BraunS: S. 1  
© istockphoto/Tempura: S. 2  
© BVK (Schmitt): S. 4  
© istockphoto/andresr: S. 5

Druck: G. Peschke Druckerei GmbH  
Taxetstraße 4  
85599 Parsdorf

Stand: Februar 2019

Der Umwelt zuliebe gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

**BAYERISCHE  
ÄRZTEVERSORGUNG**



Bayerische  
Versorgungskammer



**Zuverlässiger Partner**  
[www.bayerische-aerzteversorgung.de](http://www.bayerische-aerzteversorgung.de)

## Unser Profil

Seit 1923 steht unser Versorgungswerk für eine sichere und leistungsstarke Altersversorgung. Die Mitglieder profitieren dabei von der Orientierung am spezifischen Bedarf des Berufsstandes und sind darüber hinaus in der Lage, ihre Altersversorgung im Rahmen echter Selbstverwaltung maßgeblich zu gestalten.

Unsere wichtigsten **Leistungen**:

- ▶ Reguläres, vorgezogenes sowie hinausgeschobenes Altersruhegeld als Voll- oder Teilruhegeld
- ▶ Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung bei Mitgliedschaftsbeginn
- ▶ Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Witwen- bzw. Witwergeld
- ▶ Vollwaisen- bzw. Halbwaisengeld

Die vorläufigen **Geschäftszahlen** für das Jahr 2018 haben folgende Werte erreicht:

<b>94.680</b> Aktive Mitglieder	<b>37.250</b> Versorgungsempfänger
<b>1,32 Mrd. EUR</b> Beitragsaufkommen	<b>1,04 Mrd. EUR</b> Versorgungsleistungen
<b>23,47 Mrd. EUR</b> Kapitalanlagen	<b>3,6 %</b> Nettoverzinsung



## Ihre Beiträge

### Selbständige Mitglieder

Der Pflichtbeitrag wird grundsätzlich aus dem Berufseinkommen errechnet. Für das Jahr 2019 gelten folgende Größen:

Berufseinkommen	Beitragssatz (Mitgliedschaftsbeginn vor dem 01.01.2015)	Beitragssatz (Mitgliedschaftsbeginn ab dem 01.01.2015)
bis zu 80.400 EUR p.a.	16,5 %	18,0 %
über 80.400 EUR p.a.	7,5 %	7,0 %
bis zum Höchstbeitrag von 29.898 EUR p.a.		

### Angestellte Mitglieder

Der Pflichtbeitrag beträgt 2019:

Angestellte	Pflichtbeitrag BÄV	Pflichtbeitrag GRV
mit Befreiung von der GRV	18,6 % des Arbeitsentgelts <sup>1)</sup>	entfällt
ohne Befreiung von der GRV	76,50 EUR monatlich (halber Mindestbeitrag)	18,6 % des Arbeitsentgelts <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, höchstens jedoch monatlich 1.246,20 EUR

Angestellte können sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf Antrag befreien lassen. Der Antrag wirkt nur dann rückwirkend, wenn er innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufnahme der jeweiligen Beschäftigung eingeht, ansonsten erst ab Eingang.

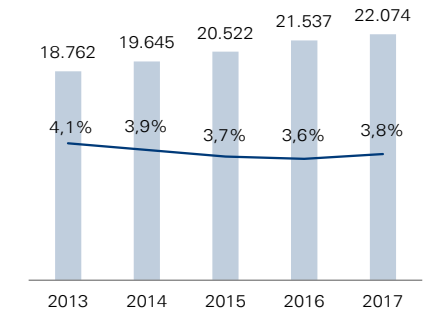
### Freiwillige Mehrzahlungen

Für das Jahr 2019 können bereits 88 % der im Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken steuerlich berücksichtigt werden. Der Betrag liegt somit für Ledige bei max. 21.388 EUR (bei Zusammenveranlagung max. 42.776 EUR). Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: [www.freiwillige-mehrzahlungen.de](http://www.freiwillige-mehrzahlungen.de)

## Kapitalanlage

Die BÄV verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr umsichtige Anlagepolitik. Unsere breit gestreuten Investments (neben Festzinspapieren u. a. Immobilien, Aktien, Infrastrukturanlagen, Private Equity und Timber) tragen der geänderten Zinslandschaft Rechnung und sind wesentliche Bausteine, um auch in Zukunft substantielle Anlageergebnisse zu erzielen.

Kapitalanlagen (Mio. €) und Nettoverzinsung



Beim Finanzierungssystem handelt es sich um das offene Deckungsplanverfahren. Die Mischung aus Umlage und Kapitaldeckung reduziert die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und demografischen Veränderungen.

